V e r o r d n u n g
über die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets
des Hombachs/Leester Mühlenbachs
im Landkreis Diepholz

Vom 7. 8. 2006

Aufgrund der §§ 92, 93 und 94 Abs. 2 NWG i. d. F. vom 10. 6. 2004 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 664), wird verordnet:

§ 1

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets

Für den Hombach/Leester Mühlenbach im Landkreis Diepholz wird das Überschwemmungsgebiet in den in § 2 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet des Hombachs/Leester Mühlenbachs erstreckt sich entlang des Hombachs von Nordwohlde (Station km 18 + 200) bis zur Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebiets Ochtum (Station km 0 + 120).

(2) Die Grenzen des Überschwemmungsgebiets sind in der mit veröffentlichten Übersichtskarte **(Anlage)** im Maßstab 1 : 40 000 dargestellt.

(3) Die genaue Grenzziehung ist in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und in fünf Detailkarten im Maßstab 1 : 5 000 dargestellt. Folgende Kartenblätter der Deutschen Grundkarte DGK 5, des DGM 5 und der KTB-Daten, digitale Ausgabe wurden verwendet:

Blatt 1: 2918/24, 2918/25, 2918/29, 2918/30, 2919/25, 2919/31, 3018/04, 3018/05, 3019/1

Blatt 2: 3018/03, 3018/04, 3018/05, 3018/08, 3018/09, 3018/10

Blatt 3: 3018/07, 3018/08, 3018/09, 3018/12, 3018/13, 3018/14

Blatt 4: 3018/12, 3018/13, 3018/17, 3018/18

Blatt 5: 3018/17, 3018/18, 3018/22, 3018/23, 3118/02, 3118/03.

Die Karten*) sind Bestandteil dieser Verordnung.

(4) In den Detailkarten sind die Überschwemmungsgebietsgrenzen mit einer durchgezogenen roten Linie und das Überschwemmungsgebiet blau schraffiert dargestellt. Das Gewässer selbst (Gewässerbett einschließlich seiner Ufer) ist nicht Teil des Überschwemmungsgebiets.

(5) Das hochwassergefährdete Gebiet beim hundertjährlichen Hochwasserereignis in bebauten Ortslagen ist hellblau schraffiert dargestellt. Die Darstellung dient nur zur Information.

(6) Je eine Ausfertigung der Verordnung mit Karten liegt in folgenden Behörden vor und können dort von jedermann während der Dienststunden kostenlos eingesehen werden:

Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz,

Stadt Bassum, Alte Poststraße 14, 27211 Bassum,

Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr,

Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe,

Stadt Syke, Kirchstraße 4, 28857 Syke.

§ 3

Besondere Bestimmungen

(1) Für die Maßnahmen gemäß § 93 Abs. 2 NWG hat die Antragstellerin oder der Antragsteller gegenüber der Genehmigungsbehörde den Nachweis zu erbringen, dass ihr oder sein Vorhaben dem Schutz vor Hochwassergefahr unter Berücksichtigung der in § 92 Abs. 2 NWG genannten Belange nicht entgegensteht oder mögliche Nachteile durch Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden können.

(2) Weidezäune, Masten, selbsttätige Viehtränken und Einzelbaumpflanzungen sind nicht genehmigungspflichtig.

(3) Anlagen und Nutzungen, die beim In-Kraft-Treten dieser Verordnung rechtmäßig vorhanden sind, bleiben weiter zugelassen.

§ 4

In-Kraft-Treten, Aufhebung

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Nds. MBl. in Kraft.

(2) Die Feststellung des Freihaltungsverzeichnisses für den Hombach vom 15. 9. 1911 (ABl. für den Regierungsbezirk Hannover S. 265) wird aufgehoben.

*) Hier nicht abgedruckt.

Hannover, den 7. 8. 2006

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Scupin

— Nds. MBl. Nr. ●/2006 S. 1

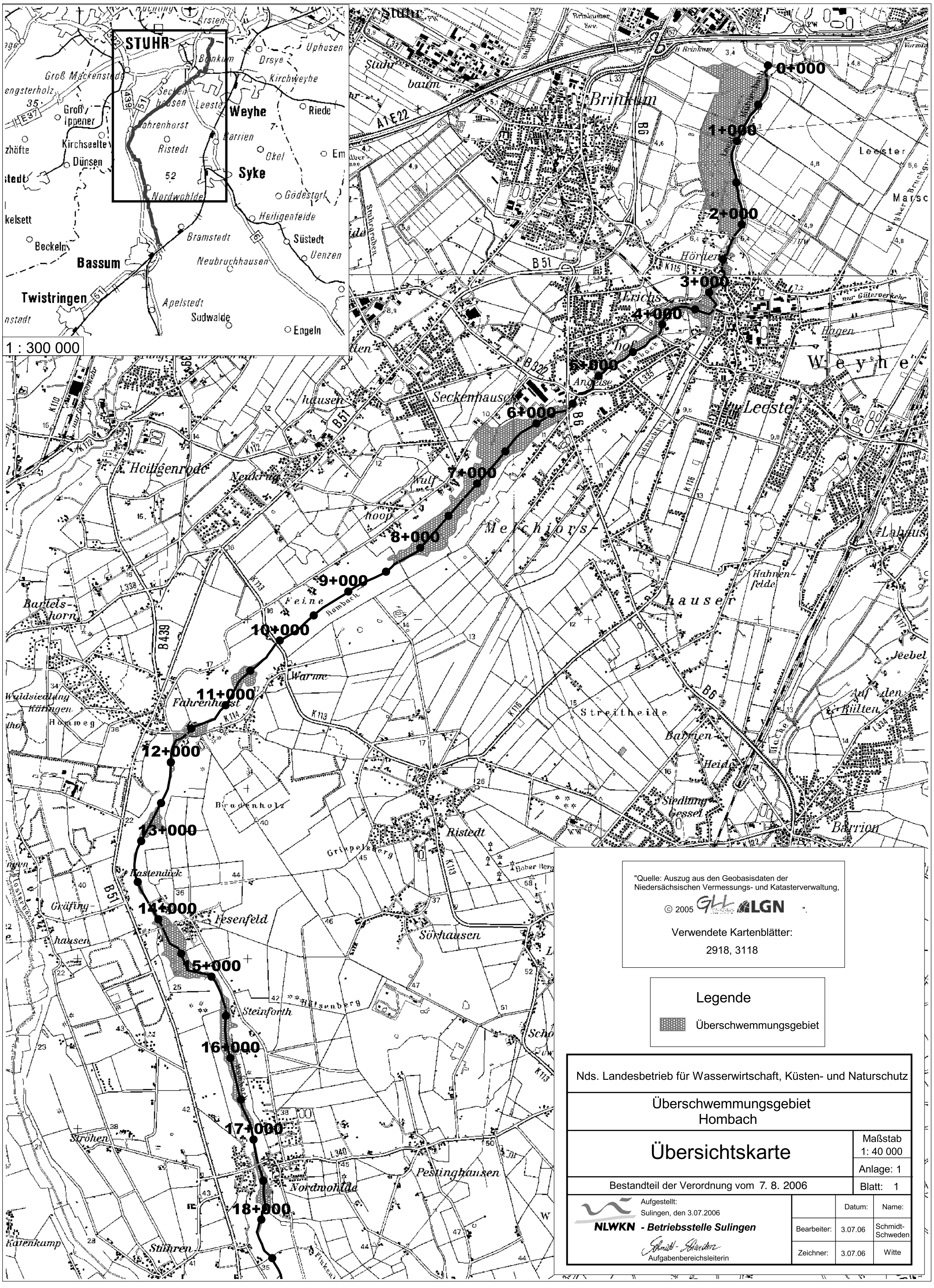
1 : 300 000
STUHR
Weyhe
Syke
Bassum
Twistringen
0+000
1+000
2+000
3+000
4+000
5+000
6+000
7+000
8+000
9+000
10+000
11+000
12+000
13+000
14+000
15+000
16+000
17+000
18+000
Brinkum
Leeste
Seckenhausen
Melchiorshausen
Streitheide
Barrien
Ristedt
Fesenfeld
Sörhausen
Nordwohlde
Pestinghausen
Stuhr
Heiligenrode
Fahrenhorst
Warme
Steinforth
Stühren
Katenkamp
Hombach
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2005 GLL LGN ".
Verwendete Kartenblätter:
2918, 3118
Legende
Überschwemmungsgebiet
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Überschwemmungsgebiet
Hombach
Übersichtskarte
Maßstab
1: 40 000
Anlage: 1
Bestandteil der Verordnung vom 7. 8. 2006
Blatt: 1
Aufgestellt:
Sulingen, den 3.07.2006
NLWKN - Betriebsstelle Sulingen
Aufgabenbereichsleiterin
Datum:
Name:
Bearbeiter:
3.07.06
Schmidt-Schweden
Zeichner:
3.07.06
Witte